

Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2006

(freies Thema)



- Natascha Kampusch -

erarbeitet

vom

Sozialkundegrundkurs 1 der Klasse 11 des Leibniz- Gymnasiums
Pirmasens

Projektbericht

Welche Möglichkeiten hätte der deutsche Staat, um Natascha zu helfen?

Gibt es Möglichkeiten, sie menschenwürdig zu resozialisieren und ihr damit eine für sie passende Zukunft zu gewährleisten?

Wir, der Sozialkunde Grundkurs 1 der Jahrgangsstufe 11 des Leibniz Gymnasiums Pirmasens, haben uns dazu entschlossen, bei dem „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung“ mit einem „freien Thema“ teilzunehmen. Einstimmig (bei nur einer Enthaltung) wurde die Bearbeitung des Falles „Natascha Kampusch“ gewählt, da es nicht nur ein aktuelles, sondern auch ein sehr bewegendes Thema ist. Sofort fingen wir an, Fragen zu formulieren, welche wir in einzelnen Gruppen bearbeitet haben.

Unsere Teilthemen lauten wie folgt:

1. Rückblick in die Vergangenheit/ auf den Anfang der Entführung:

→ Um an Informationen zu kommen, haben wir auf die modernen Medien zurückgegriffen und haben über das Internet Fakten bezüglich der Entführung gefunden, die wir im Unterricht besprochen und zusammengefasst haben. (Lisa Strassel, Judith Lichti, Lena Hübler)

2. Auf welchen rechtlichen Rahmen trifft diese Tragödie?

→ Zu den Grundrechten, gegen die verstoßen wurden, kamen wir über das Grundgesetz. Dann überlegten wir uns, welche Strafe für den Täter angemessen wäre bzw. welche er bekommen hätte. (Lilli Schneider, Julian Sewell)

3. Kann die Polizei mehr Untersuchungen durchführen, um solche Tragödien zu verhindern?

→ Wir fanden es interessant, einen Polizisten persönlich zu befragen. So gingen wir zur Polizeistation Pirmasens, wo wir freundlich aufgenommen wurden und Herr Buschkewitz sich bereit erklärt hat, unsere Fragen zu beantworten. (Jennifer Hoff, Mahbuba Aykat, Benjamin Göhmann)

4. Was tut der Staat für die Resozialisierung?

→ Wir haben zuerst im Internet über die Resozialisierung in Deutschland recherchiert. Zusätzlich entschieden wir uns, den Diplompsychologen Achim Baas um ein Interview zu bitten. Während einer Sozialkundedoppelstunde informierte dieser ausführlich den gesamten Kurs und beantwortete alle Fragen, die von Schülern gestellt wurden. Herr Baas leitet neben seinem Beruf außerdem einige Chöre, so auch „Chorlight“, in dem zwei Mitglieder unseres Kurses aktiv singen. (Monique Riedl, Sebastian Dillinger, Julia Klotz)

5. Wie reagieren die Medien auf Nataschas Auftreten in der Öffentlichkeit?

→ Unsere Informationen haben wir teilweise aus dem Internet, aus mehreren Nachschlagewerken und aus den Medien selbst übernommen. (Charlotte Gries, Julia Weigert, Stefanie Bixler, Carina Müller)

→ Die sich im Anhang befindende Homepage wurde von Stefan Schmieden gestaltet mit freundlicher Unterstützung von Lisa Strassel, Frau Leger, Herrn Mohr und Herrn Jessl.

Um unsere Meinung in der Öffentlichkeit publik zu machen, verfassten wir eine Rundmail, die wir am Ende dieser „8 Seiten“ präsentieren.

Als Abschluss unseres Projektes stellen wir uns als Sozialkunde Grundkurs 1 unter der Leitung von Frau Hackländer vor und richten noch ein paar Worte an Natascha, damit sie, falls sie auf unsere Homepage stößt, weiß, dass wir sie „verteidigen“ und die Regenbogenpresse verurteilen.

Rückblick in die Vergangenheit

Natascha Kampusch (*17.02.1988) verschwand an einem Montag, dem 02.03.1998. Sie verließ um ca. 7 Uhr das Haus ihrer Mutter nach einem kleineren Streit, um 7.20 Uhr begann ihr Förderunterricht an der Volksschule, doch es stellte sich heraus, dass sie an diesem Tag gar nicht in der Schule war. Sie sollte normalerweise um 16 Uhr nach Hause kommen, doch sie tauchte nicht auf. Bereits in dieser Nacht begannen die Ermittlungen, die Dienstagvormittag intensiviert wurden, nachdem Natascha noch immer verschwunden blieb. Ein familiärer Grund für das Verschwinden wurde ausgeschlossen, ihre Eltern seien zwar getrennt, doch hätten sie ein gutes Verhältnis.

Ihre Mutter beteuerte, dass Natascha niemals freiwillig mit einem Fremden mitgegangen wäre. Am zweiten Tag machte Bettina H. (10 Jahre) eine Zeugenaussage, in der sie äußerte, Natascha am besagten Tag gegen ca. 7.30 Uhr auf ihrem Schulweg gesehen zu haben.

Man nahm an, dass das junge Mädchen vielleicht nach Ungarn in das Ferienhaus ihres Vaters ausgerissen sei, nach genauerer Untersuchung bestätigten sich jedoch diese Annahmen nicht.

In einer neuerlichen Suchaktion rund um die Rennbahnwegsiedlung und auf den Feldern um Süßenbrunn waren ca. 120 Uniformierte, 40 Leute der Hundebriegergarde und im Hintergrund 30 Kriminalbeamte involviert.

Die Suche wurde auf ganz Österreich ausgedehnt und es wurde gezielt auf der Donauinsel, in den Stadtrandgebieten und in Bunkeranlagen gesucht.

Nach mehreren Falschaussagen entschloss sich die Polizei am 18. Tag nach dem Verschwinden Nataschas der Aussage eines 12-jährigen Mädchens zu glauben, die bereits am 2. Tag aussagte, gesehen zu haben, dass Natascha in einen weißen Lieferwagen gezerrt wurde.

Man kontrollierte mehr als 1000 Besitzer weißer Kleinbusse, darunter auch Wolfgang Priklopil, den Entführer, der jedoch aufgrund keiner eindeutigen Hinweise als nicht verdächtig erachtet wurde.

Nach dem 20.03.1998 glaubte man bereits nicht mehr daran, Natascha lebendig auffinden zu können. Es wurden Erdhügel abgegraben, in Seen und Teichen getaucht und mit Hubschraubern gesucht. Jedoch ohne Erfolg.

Nach 6 Monaten galt der Fall noch immer als ungelöst und die Eltern appellierten in einer Pressekonferenz „Sag uns, wo Natascha ist“, jedoch ohne Antwort.

Nachdem Natascha am 23.08.2006 die Flucht gelang, antwortete sie in einer Pressekonferenz auf die Frage, wie sie sich bei Nachrichten über ihren vermeintlichen Tod fühlte, dass es sehr frustrierend für sie gewesen sei. Das Gefühl, als Lebende abgeschrieben zu sein, habe sie zum Verzweifeln gebracht. Dennoch habe sie nicht aufgegeben und habe an eine Zukunft geglaubt.

Auf welchen rechtlichen Rahmen trifft diese Tragödie?

- Artikel 1 (1) [Menschenwürde, Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

→ Ihre Würde wurde bei ihrer Entführung und Einsperrung und wird auch jetzt aufgrund der Eingriffe der Medien verletzt.

- Artikel 2 (1) [Freiheit der Person]

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

- Artikel 2 (2)

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

→ Ihre Freiheit wurde ihr geraubt und auch jetzt nach dieser Tragödie wird sie immer noch von vielen Menschen beobachtet (Medien etc.).

- Artikel 5 (1) [Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft]

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Die Zensur findet nicht statt.

→ hierauf und auf die PG stützen sich die Medien

- Artikel 6 (2) [Ehe und Familie]

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

- Artikel 6 (3)

Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

→ Natascha wurde gegen den Willen ihrer Eltern und ohne gesetzlichen Aufruf von ihnen getrennt und nicht von diesen erzogen.

- Artikel 7 (1) [Schulwesen]

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

→ Sie wurde nicht unter Aufsicht des Staates unterrichtet. Sie besuchte 8 Jahre lang keine Schule.

- Artikel 17 [Petitionsrecht]

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

→ Sie konnte sich an niemanden wenden, weder in einer Gemeinschaft, noch allein, da sie von der Außenwelt abgeschottet war.

Über die gerechte Strafe des Täters kann noch nichts Genaues gesagt werden, denn es wird gerade besprochen, welche Strafe angemessen für ihn wäre. Der Staat bespricht nun auch, ob man die Strafe für Freiheitsentzug erhöhen soll, denn diese Vergehen werden derzeit nicht sehr streng bestraft und daher wäre der Täter einigermaßen glimpflich davon gekommen. Doch überlegt man einmal, dass sie aus ihrem Alltag, ihrem geregelten Leben, gerissen wurde, ihr ab diesem Moment ihre ganze Jugend geraubt wurde, sie in der Zeit eingesperrt wurde und über 8 Jahre lang keinerlei Kontakt zur Außenwelt hatte, erkennt man, dass so ein Vergehen nicht mit nur beispielsweise 2 Jahren bestraft werden kann. Das Mädchen hat ein Trauma, denn sie hatte Todesangst, und das Erlebnis wird sie ihr Leben lang begleiten, egal was sie tut.

OEG bezogen auf Natascha Kampusch

Laut dem OEG hat Natascha das Recht, Anspruch auf Versorgung des Staates zu fordern, da sie durch einen rechtswidrigen, tätlichen Angriff an der Gesundheit geschädigt ist. Natascha hat durch die Entführung ein traumatisches Erlebnis zu verarbeiten, was bedeutet, dass sie an ihrer seelischen Gesundheit (also ihrer Psyche) geschädigt ist und somit vom Staat verlangen kann, für die Therapiekosten aufzukommen bis eine Verbesserung ihrer Psyche festgestellt werden kann. Folgende Aussage des OEG verdeutlicht dies: Tätlicher Angriff ist hierbei jede in feindlicher Willensrichtung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende Einwirkung. Dies bedeutet allerdings nicht, dass ein Körperkontakt notwendig wäre. Zudem ist unter der körperlichen Einwirkung auch die psychische Gewaltanwendung erfasst (z.B. Bedrohung mit einer Pistole), durch verletzende Berichterstattung bzw. Missachtung der publizistischen Grundsätze.

Publizistische Grundsätze (1- 4, 8, 9 von 16)

1. Die **Achtung vor der Wahrheit**, die **Wahrung der Menschenwürde** und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.
2. Zur Veröffentlichung bestimmte Nachrichten und Informationen in Wort und Bild sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren **Wahrheitsgehalt zu prüfen**. Ihr **Sinn** darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung **weder entstellt noch verfälscht werden**. Dokumente müssen sinngetreu wiedergegeben werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche

- kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.
3. Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich **nachträglich als falsch erweisen**, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise **richtig zu stellen**.
 4. Bei der **Beschaffung** von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationen und Bildern dürfen **keine unlauteren Methoden** angewandt werden.
 8. Die Presse **achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen**. Berührt jedoch das **private Verhalten öffentliche Interessen**, so kann es **im Einzelfall** in der Presse **erörtert werden**. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.
 9. Es **widerspricht** journalistischem Anstand, **unbegründete Behauptungen und Beschuldigungen**, insbesondere ehrverletzender Natur, **zu veröffentlichen**.

Erläuterung: die in Nataschas Fall zutreffenden Paragraphen

Erläuterung: einzige rechtliche Ausnahme

→ trifft in Nataschas Fall jedoch nicht zu

Kann die Polizei mehr Untersuchungen durchführen, um solche Tragödien zu verhindern?

Interview mit Herrn Buschkewitz (Polizei)

1. Welche Untersuchungen werden bei einer Entführung durchgeführt?

Erst einmal sind alle Fälle verschieden. Zunächst wird persönlicher Kontakt zu Familien und Angehörigen hergestellt, da man dort auf die erste Spur stoßen könnte. Wie schon erwähnt werden alle Fälle unterschiedlich behandelt. Bei Kindern, die vom Heim weggelaufen sind, werden nicht so viele Untersuchungen unternommen wie bei Familien, die eine Vermisstenanzeige aufgeben, da Heimkinder meist nach wenigen Tagen von alleine wieder zurückkommen. Weitere Recherchen werden anschließend im Haus und in der Umgebung gemacht, wo die/der Vermisste gewohnt hat, bzw. an den Orten, an denen sich das Opfer zuletzt aufgehalten hatte, da solche Taten meist dort geschehen.

2. Wie lange dauern diese Untersuchungen?

Solche Untersuchungen dauern in der Regel so lange, bis die vermisste Person wieder aufgetaucht ist bzw. die Leiche gefunden wurde. Jedoch kommt es auch auf die Hinweise an, die die Polizei von Zeugen bekommt, da es auch unseriöse Augenzeugenberichte von Menschen gibt, die nur einmal Aufmerksamkeit erregen wollten.

3. Wie hoch ist der Geld- und Personalaufwand?

Angehörige, die eine Anzeige erstatten, tragen keine Kosten. So etwas wird vom Staat finanziert. Um den Kostenaufwand zu berechnen, müsste man die Stundengehälter sämtlicher Polizisten einer Kommission zusammenrechnen, was eine stattliche Summe geben würde.

In einer Kommission gibt es zwischen 2 und 100 Polizisten, die sich alle nur mit einem einzigen Fall befassen.

4. Kann man generell mehr Untersuchungen durchführen, um so etwas wie den Fall von Natascha Kampusch zu verhindern?

Das Versteck der Natascha Kampusch war sehr gut ausgewählt, jedoch wurde das Haus nicht untersucht, was man hätte tun können. Zu Beginn wussten die Polizisten selbst nicht genau, wo sie suchen sollten, da auch manche angebliche Augenzeugen falsch oder unpräzise aussagten. Dazu konnten sie ja nicht jedem Verdächtigen, der einen Kastenwagen besaß, eine Hausdurchsuchung aufzuzwingen. Dies wäre viel zu aufwendig gewesen, da sehr viele befragt wurden.

5. Was halten Sie persönlich vom Fall Kampusch?

Ich, als Außenstehender, kann nicht viel dazu sagen, da ich mit dem Fall nicht sehr

gut vertraut bin und mich nur auf die Medien verlassen kann, die nicht immer sehr glaubwürdig sind. Manche Aussagen, die man liest, sind einfach falsch und man macht sich schnell ein falsches Bild der Situation. Man kann so etwas einfach nicht objektiv sehen.

Was tut der Staat für die Resozialisierung?

Resozialisierung - Therapie für Natascha

Nach acht schlimmen Jahren in ihrem Gefängnis ist es klar, dass Natascha Kampusch psychische Schäden hat. Deshalb ist eine Behandlung durch Fachkräfte notwendig. Hierzu stellt sich die Frage: Wie wird Natascha Kampusch geholfen?

Durch die Medien wurde der Fall des jungen Mädchens schnell bekannt und die Experten überschlugen sich, um Natascha zu helfen. Es wurde ein Team aus Psychologen, Psychiatern und Sozialarbeitern zusammengestellt, das Natascha in ihrer Akutphase beisteht und sie betreut. In dieser Zeit müssen sie und ihre Familie auch keinerlei Kosten tragen, da der Staat die gesamten Kosten übernimmt. Natascha wird aber voraussichtlich noch viele weitere Jahre Behandlung benötigen, was der Staat aber nicht so lange bezahlen wird, da er nur für die Akutphase verantwortlich ist. Die Medien beobachten auch, wie viel Geld der Staat in Natascha investiert, damit der Fall wieder in Erinnerung gerufen werden kann, wenn der Staat in ähnlichen Fällen versucht, die Zahl der Psychologen zu reduzieren. Trotzdem müssen Natascha, ihre Familie oder ihre Bekannten nach der Akutphase die weitere Therapie aus eigener Tasche bezahlen, wenn die Krankenkasse der Familie keine Zuschüsse gibt.

Doch die gefundenen Informationen waren unzureichend, worauf wir einen Psychologen zu Rate zogen, der unsere offenen Fragen beantworten konnte.

Auszug aus dem Interview mit Diplompsychologen Achim Baas

1. Was ist eine Akutphase?

Bei einem Beinbruch würde ich als Akutphase den Zeitraum zwischen der Verletzung, also dem Knochenbrüche und dem Entfernen des Gipses oder des Ablegens der Krücken bezeichnen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass auch nach der Akutphase noch Behandlung oder Therapie notwendig ist, denn das Bein ist zwar wieder einigermaßen belastbar, das Gangbild des Patienten ist aber noch nicht „rund“, die Muskulatur noch nicht wieder aufgebaut, evtl. bleibt die Beweglichkeit dauerhaft eingeschränkt etc.

Analog sehe ich das bei einer psychischen Verletzung, der Mensch ist zwar teilweise wieder belastbar, aber es können weitere Behandlungen notwendig sein bzw. Beeinträchtigungen zurückbleiben.

2. Wie lange ist die Akutphase?

- Ist es eine Zeit, die der Staat bestimmt?
- Ist sie von Fall zu Fall unterschiedlich, wenn ja nach welchen Kriterien geht man vor und wie lange dauert sie bei Natascha Kampusch?

Ich halte das für einen nur im konkreten Fall zu bestimmenden Begriff. Um im Beispiel zu bleiben, wenn mein Knochenbruch nur langsam verheilt, wird die Akutphase eben länger dauern und ich werde länger mit meinen Krücken laufen müssen.

Es gibt für bestimmte Krankheitsbilder sicher Richtwerte (Durchschnittswerte) wie lange eine Behandlung in der Regel durchgeführt wird, dies wird aber im Einzelfall immer am Krankheitsverlauf geprüft werden müssen.

Natascha Kampuschs Biographie ist so einzigartig, dass niemand ohne genauere Kenntnis dieser Lebensgeschichte, den Bedingungen ihrer Gefangenschaft und ihrer Persönlichkeit eine Prognose über den weiteren Verlauf abgeben kann. Es gibt keine Erfahrungswerte auf die man sich beziehen kann, insofern auch keine Richtwerte, die der Staat an diesen „Fall“ anlegen kann. Ich hoffe aber sehr, dass der Staat die Dauer dieser Akutphase nicht im Alleingang bestimmt, sondern sich am Verlauf der Therapie orientiert. Sie sollte solange gehen, bis Frau Kampusch zusammen mit ihren Therapeuten, Ärzten zur Einschätzung kommt, dass sie sich psychisch und emotional soweit stabilisiert hat, dass sie ein selbständiges Leben führen kann. Ich denke außerdem, dass der Staat sich sehr viel Mühe in

diesem Fall geben wird, da er sich keine Vorwürfe von Medien oder bestimmten Personen leisten kann.

7. Was denken Sie: Welche Therapie oder wie intensiv müsste die Therapie sein, damit Natascha diese Ereignisse verarbeiten kann?

Nach meinem Infostand hat Frau Kampusch nur die erste Zeit nach ihrer Befreiung in einer Klinik verbracht, mittlerweile ist sie offensichtlich in einer betreuten Wohngemeinschaft und sucht wohl nach einer eigenen Wohnung. Daraus würde ich ableiten, dass sie wahrscheinlich zunächst eine ambulante Psychotherapie machen kann.

An Therapieformen, die wissenschaftlich anerkannt sind, und somit auch von Krankenkassen übernommen werden, würden in Deutschland die Verhaltenstherapie, bzw. die tiefenpsychologisch fundierte Therapie in Frage kommen.

Gerade in den letzten Jahren ist die Trauma- Forschung intensiviert worden (z.B. in Deutschland nach den Katastrophen von Eschede oder Ramstein) und es sind neue eigene Behandlungsansätze entstanden, Elemente davon haben aber auch Eingang in die klassischen psychotherapeutischen Verfahren gefunden. Ich würde ihr also einen Therapeuten empfehlen, der Erfahrung in Trauma-Therapie hat.

→ Wie hoch wären die Kosten, falls der Staat nicht bezahlt?

Ein Privatpatient zahlt in Deutschland für eine Therapiestunde in der Regel zwischen 75 und 100 €. Wenn die Abrechnung über eine Krankenkasse läuft, ist die Dauer nach oben begrenzt. Wie dies in Österreich genau ist, kann ich leider nicht sagen.

→ Wie kann man als Therapeut Vertrauen zu einem Patienten aufnehmen?

In dem Fall Natascha Kampusch ist es folgendermaßen: Sie ist vor ihrer Entführung schon auffällig geworden, da ihre Eltern sich geschieden hatten. Deshalb bekam sie schon vor dem Ereignis psychologische Hilfe von dem Kinderpsychologen Max Friedrich, der sie jetzt, nach dem Entkommen, wieder unterstützt. Sie erinnerte sich noch an ihn und dadurch war schon anfangs Vertrauen da. Im Allgemeinen muss der Therapeut einfach „passen“. Das Aussehen und die Eigenschaften müssen stimmen und das Opfer „ansprechen“, damit Vertrauen aufgebaut werden kann.

12. Was genau ist das Stockholm-Syndrom? Leidet Natascha darunter?

Definition Stockholm-Syndrom: Geiseln empfinden gegenüber ihren Geiselnehmern nicht nur Angst und Hass, wie man es in einer solchen Situation erwarten würde. Stattdessen können diese Gefühle in Verständnis, Zärtlichkeit, gelegentlich sogar in Liebe umschlagen. Was passiert mit der Psyche von Menschen, die als Geiseln festgehalten werden? Immer wieder wurde bei Geiselnahmen dieses psychologische Phänomen beobachtet. Es ist eine automatische, unbewusste und emotionale Reaktion auf das Trauma ein Opfer zu sein. Um diese traumatische Stresssituation seelisch zu überleben, entwickeln die Geiselopfer für die Kidnapper Verständnis, identifizieren sich mit deren Zielen und können sogar nach außen hin mit den Tätern einen gemeinsamen Feind entwickeln. Für Außenstehende mag diese Reaktion auf den ersten Blick unverständlich erscheinen. Das Stockholm-Syndrom ist aber ein psychologischer Überlebensmechanismus, wenn Geiseln ihren Peinigern völlig ausgeliefert sind.

Das Stockholm-Syndrom liegt, wenn man es ganz genau nimmt, bei ihr nicht vor, da sie keinen gemeinsamen Gegner, die wie Polizei, mit ihrem Entführer hatte. Bei ihr kam es evtl. zu einer Täter-Opfer- Bindungsparadoxie. Wie bei einem Kleinkind, das vielleicht niemand anderen als die eigenen Eltern hat, sucht das Opfer dann Hilfe und Zuflucht bei der Person, die ihr zur Verfügung steht, egal wer es ist.

Man sollte Expertenmeinungen nicht für voyeuristische Zwecke ausnutzen, sondern einfach mal auf das hören, was von Natascha gesagt wird, da sicher ist, dass sie sich selbst viel besser analysieren kann als jeder Psychologe, der dabei war. (Auszug aus: „Wir können von Natascha nur lernen“, DIE ZEIT vom 21.09.2006)

Wie reagieren die Medien auf Nataschas Auftreten in der Öffentlichkeit?

1. Inwiefern kommt es rechtlich gesehen zur Kollision zwischen Pressefreiheit und dem Recht auf Privatsphäre?

- Die „Privatsphäre“ definiert sich aus den zwei Einzelbegriffen „privat“ und „sphäre“.

1. „privat“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich übersetzt: „einer einzelnen Person gehörig“ oder „nicht öffentlich“.
2. „sphäre“ leitet sich aus dem Griechischen und später auch Lateinischen ab. Es bezog sich ursprünglich nur auf die Astronomie, wurde dann aber allgemeiner gefasst und lässt sich heute mit „Bereich“ übersetzen.

Daraus ergibt sich, dass jeder Mensch einen nur ihm selbst gehörenden Bereich besitzt, in dem sich nur vom ihm ausgewählte Personen bewegen dürfen.

Immanuel Kant merkt zu diesem Bereich Folgendes an:

*„Die Freiheit des Einzelnen endet dort,
wo die Freiheit des Anderen beginnt.“*

Dieses Zitat lässt sich unverändert auf die Einschränkung der Presse übertragen; insofern, dass die so genannte Pressefreiheit dort endet, wo sie auf die Privatsphäre des Einzelnen trifft.

Rechtliche Sicht:

Das Recht auf Privatsphäre begründet sich durch den 1. Artikel des GG, dass die Würde des Menschen unantastbar sei. Sie zu achten und zu schützen sei die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Durch Verbreiten von Gerüchten aufgrund versteckter Vermutungen und zu aufdringlicher Fragen wird die Intimsphäre betroffener Personen angegriffen, dies ist bei Natascha Kampusch der Fall. Die Aufgabe unseres Staates wäre es, dies zu unterbrechen, was jedoch schwer durchzusetzen ist, da sich die Medien auf Art. 5 GG und ihre Rechte in den Publizistischen Grundsätzen berufen.

Diese sprechen der Presse das Recht zu, sich über alles und jeden Informationen zu beschaffen und diese zu veröffentlichen. Die Bedingungen sind, dass die Informationsbeschaffung legal bleibt und alle veröffentlichten Fakten der Wahrheit entsprechen. Außerdem müssen dabei sowohl die Menschenwürde als auch die Privatsphäre des Einzelnen geachtet werden.

Die einzige Ausnahme bezieht sich auf Personen öffentlichen Interesses, deren privates Verhalten Folgen für die Allgemeinheit haben kann. Da dies bei Natascha jedoch nicht zutrifft, muss ihre Privat- und Intimsphäre geachtet werden.

2. Mit welchen Mitteln versuchen die Medien die Bevölkerung legal zu manipulieren, um dabei die PG zu umgehen?

- Um ihre Auflagen zu erhöhen, wollen die Medien der Sensationsgier der Bevölkerung mit möglichst spektakulären Ereignissen gerecht werden.

Sie versuchen durch

1. das Aufstellen von Vermutungen,
2. deren Belegen durch zweifelhafte Quellen,
3. eigennützige Interpretationen,
4. Interpretationsraum für den Leser

die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zu ziehen.

Durch geschickte Formulierungen und verschleierte Spekulationen wird eine indirekte Manipulation erreicht.

Beweise für die 4 oben genannten Punkte:

1. Bildzeitung

Überschrift: „Wird sie je einen Mann richtig lieben können?“

Nach Nataschas Antwort auf die Frage nach Geburtstag und Weihnachten folgt eine Aussage der Zeitung über mögliche Geschenke, die aber auf keine Weise belegt ist.

► **Wie hat sie Weihnachten und Geburtstage mit ihrem Entführer gefeiert?**

„Ich habe ihn dazu genötigt, es mit mir zu feiern“, berichtet Natascha. Dabei machte er ihr Geschenke, wahrscheinlich Schminksachen und Bücher, vielleicht hat er sogar Kuchen und

Kakao mitgebracht. „Er war offenbar der Meinung, dass er mir wenigstens in dieser Art eine gewisse Entschädigung oder Gleichberechtigung mit den anderen Menschen draußen in der normalen Realität gibt“, meint Natascha.

2. Bildzeitung

Überschrift: „Wird sie je einen Mann richtig lieben können?“

Auf die Frage nach Nataschas momentaner Psyche liefert die Zeitung eine „Expertenaussage“, wobei aber keinerlei Quellen (Namen) angegeben werden.

► **Warum hat sie so wenig darüber gesagt, wie es im Augenblick in ihr aussieht?**

Psychologen meinen, dass sie noch Jahre braucht, um alles zu verarbeiten. Da Natascha in den acht Jahren im Kellerverlies gelernt hat, sich zu beherrschen, kann sie auch jetzt ihr Inneres verbergen.

3. Bildzeitung:

Überschrift „Wird sie je einen Mann richtig lieben können?“

Die Bildzeitung interpretiert in die Tatsache, dass N. 8 Jahre lang mit einem Mann zusammenleben musste, dass dies zukünftig ein Problem für sie bezüglich dem Eingehen einer tieferen Beziehung mit einem Mann werden könne.

► **Kann sie jemals wie ein normales Mädchen einen Mann lieben?**

Psychologin Dr. Christian Lüdke: „Natascha war acht Jahre in Gefangenschaft. Sie

hat die normalen Erfahrungen in der Liebe wie den ersten Kuss, die erste Enttäuschung nicht erlebt. Es ist dennoch möglich, daß sie eines Tages eine normale Partnerschaft führt, falls sie einen verständnisvollen, ruhigen Partner kennenlernt.“

4. Rheinpfalz

Überschrift: „Natascha ließ angeblich Fluchtmöglichkeiten aus“

Das benutzte Wort „angeblich“ bietet zwei Interpretationsmöglichkeiten:

1. Natascha selbst
2. Außenstehende (Zeugen, Experten, usw.)

hat/haben die Aussage gemacht.

Natascha ließ angeblich
Fluchtmöglichkeiten aus

Vermerk: Interview mit Diplompsychologen Achim Baas (Frage 8)

3. Wie wirken sich die Medien auf Nataschas Psyche aus?

- Ich halte die Berichterstattung in den Medien für sehr belastend.

Natascha Kampusch im Fernsehinterview:

*„Im Prinzip möchte ich mich nicht mit solchen Verunglimpfungen, Verleumdungen und Demütigungen belasten momentan. Das ist auch zu viel. Ich könnte mir nicht jede Zeitung zu Gemüte führen“ „Ja, also zum Beispiel...hm...so Sachen, die einfach der Unwahrheit entsprechen. Missbrauch der...“ „Vor allem ärgern mich diese Fotos von meinem Verlies, weil...das geht niemanden etwas an. Ich möchte auch nicht in die Wohnzimmer und Schlafzimmer von den Leuten schauen. Warum sollen die Leute dann, wenn sie ihre Zeitung aufschlagen, in mein Zimmer schauen? Das ist schon ein **Eingriff in die Persönlichkeit**, und ich glaube, das geht einfach niemanden etwas an.“*

Bericht einer Zeitung Anfang Oktober:

„Der Vater des österreichischen Entführungsopfers Natascha Kampusch hat sich am Donnerstag in Wien mit einem spanischen Kameramann geprügelt, um seine Tochter zu schützen. Ein spanisches Fernseherteam hatte Vater und Tochter in der Innenstadt erkannt und verfolgt. ...Nach Aussagen Kochs hatte er mit seiner Tochter am Vormittag die Kanzlei eines Anwalts verlassen, als sie von den Journalisten angesprochen wurden. Koch geriet in Rage, als die Spanier ein Interview verlangten. Natascha sei von Bekannten in Sicherheit gebracht worden, berichtete die Nachrichtenagentur APA.“

Natascha muss sich also im Moment davor schützen aktiv, von den Medien angegangen zu werden und muss sich andererseits mit Berichterstattung, die z. T. sehr spekulativ sind, auseinandersetzen. Sie bräuchte Ruhe vor den Medien, um ihre **eigene Position** zu finden.

4. Sehen Sie es genauso wie der Journalistikprofessor Siegfried Weischenberg, dass Natascha nur Kapital zu schlagen versucht, indem sie ihren Fall so öffentlich macht oder meinen Sie, es hilft ihr auch ihre Angst und das Erlebte besser zu verarbeiten?

- Wenn Siegfried Weischenberg Kritik an der Monopolisierung von Informationen und dem Scheckbuchjournalismus (die Zeitung, die das meiste Geld bietet, bekommt ein Interview oder bestimmte Informationen) übt, halte ich das aus der Sicht eines für einen objektiven Journalismus eintretenden Professors zunächst einmal für grundsätzlich berechtigt.

Mich ärgert allerdings seine sehr subjektive und wertende Formulierung: *„Ich kann die Sicht der jungen Frau zwar nachvollziehen, aus ihrer Lage Kapital zu schlagen, denn so viel Geld wird sie kaum wieder verdienen.“*

Diese Unterstellung verkehrt Ursache und Wirkung und wird der Situation von Frau Kampusch nach ihrer Befreiung m. E. in keiner Weise gerecht.

Zum einen ist nach meinem Informationsstand nicht Frau Kampusch an die Medien herantreten und hat Geldforderungen gestellt, sondern ein enormer Mediendruck lastete auf Frau Kampusch und ihrem Umfeld. Dieser und die Gefahr, dass unwahre Behauptungen verbreitet werden könnten, haben dazu geführt, dass sie sich mit ihrem Beraterteam dazu entschloss, sich öffentlich zu äußern.

Wenn ihr Medien-Berater (ein Medienexperte) für ein Exklusiv-Interview nun ein Honorar ausgehandelt hat, hat der damit nur den heute üblichen Gepflogenheiten entsprochen. Dass die Rechtsverwertung ihrer Interviews zu ihrer Existenzsicherung verwendet wird, halte ich für völlig legitim.

Gegen die Sicht, Frau Kampusch möchte Kapital aus ihrer Lage schlagen, spricht meiner Meinung nach auch die Aussage ihres Anwalts, dass sie keinen einzigen Cent der Spenden für sich selbst beanspruchen will, sondern in eine mittlerweile gegründete Stiftung überführt.

Ob das öffentlich machen ihr hilft, das Erlebte zu verarbeiten, ist schwer zu beurteilen. Ein Gedanke dazu: Aus der Erfahrung von Missbrauchsopfern, die unter jahrelangem Geheimhaltungsdruck standen, weiß man, dass viele in der Anfangsphase nach der „Offenlegung“ so etwas wie einen inneren „Druck“ verspüren, die Wahrheit, ihre Geschichte, das Geheimnis „jedem“ erzählen zu müssen, also das öffentlich zu machen, was die ganze Zeit verborgen war und das auch als momentan entlastend erleben.

(Die beiden letzten Fragen sind aus dem Interview mit Herrn Baas entnommen.)

Hier noch unsere Rundmail:

Hallo!

Wir, der 11er Sozialkunde Grundkurs des Leibniz- Gymnasiums Pirmasens, haben bei dem „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2006“ mitgemacht, uns mit dem Thema „Natascha Kampusch“ beschäftigt und diesbezüglich eine Homepage gestaltet.

Was uns beim Bearbeiten dieses Themas wichtig wurde und uns zu dieser Rundmail bewegte, war die Tatsache, wie die Regenbogenpresse mit solchen Themen und deren Veröffentlichung umgeht. Durch Verbreiten von Gerüchten wird die Menschenwürde verletzt. Das sollte in Zukunft nicht mehr passieren.

Deshalb unsere Bitte an euch: Schickt diese Rundmail an eure Freunde und Bekannte weiter und verzichtet auf die Regenbogenpresse!

Wenn ihr genaueres dazu erfahren wollt, um euch ein Bild davon machen zu können, schaut doch einfach auf unserer Homepage vorbei!

→<http://www.leibniz-gymnasium-pirmasens.de>

Während unserer Projektarbeit haben wir zur Kenntnis genommen, dass immer weniger über Natascha in den Medien berichtet wurde. Das freut uns sehr und wir wünschen uns für die Zukunft, dass dies so bleibt und dass die Privatsphäre aller Personen, die von den Medien in die Öffentlichkeit gerückt werden, geachtet wird!

Grüße von den Schülern des Soz gk1

Quellenangaben:

- Bildzeitung: Ausgabe vom 08.09.2006
- Die Zeit: Ausgabe vom 21.09.2006 „Wir können von Natascha nur lernen“
- Diplompsychologe Achim Baas
- Google: Bilder: Natascha Kampusch
- http://bundesrecht.juris.de/oeg/_1.html
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Opferentsch%c3%A4digungsgesetz>
- <http://derstandard.at/?url=/?id=2564821>
- <http://wien.orf.at/stories/93516/>
- http://www.dfjv.de/fileadmin/user_upload/gesetzestexte/dprkodex.html
- <http://www.geocities.com/Athens/Forum/9962/natascha1.html>
- <http://www.presserat.de/uploads/media/Kodexon.pdf>
- Polizeistation Pirmasens, Herr Buschkewitz
- Rheinpfalz: Ausgabe vom 14.09.2006